



Zeller Denkmal

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk herunterladen und mitfunken!



Bürgerbüro der VG Göllheim von 27.05. bis einschließlich 02.06.2020 wegen neuer Softwareeinführung geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Rheinland-Pfalz wird die landeseinheitliche Softwarelösung aller Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden (Bürgerämter/Bürgerbüros) am Pfingstwochenende 2020 auf ein neues Verfahren umgestellt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in der Zeit vom **27.05.2020 bis einschließlich 02.06.2020** keine Anträge und Vorgänge bearbeitet werden können und infolgedessen an diesen Tagen kein Publikumsverkehr möglich ist. Die An-, Ab- und Ummeldung eines Wohnsitzes, Beantragung von Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen usw. sowie auch die Beantragung von Personalausweisen, Kinderausweisen und Reisepässen ist ebenfalls in dieser Zeit nicht möglich.

Ab Mittwoch, 03.06.2020, steht das Bürgerbüro den Bürgerinnen und Bürgern nach Terminvereinbarung wieder zur Verfügung. Vorübergehend ist an den ersten Tagen des Einsatzes einer neuen Software erfahrungsgemäß mit etwas längeren Bearbeitungs- und somit Wartezeiten zu rechnen.

Bis auf Weiteres, ist eine Vorsprache im Bürgerbüro nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Mitarbeiterinnen sind zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter den Rufnummern 06351/4909-23, -24, -28, 29 für Rückfragen und Terminvereinbarungen erreichbar.

Bürgerinformation

über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 27. Januar 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2. Renaturierung der Pfrimm in Dreisen;

a) Auftragsvergabe für den Bau eines Wirtschaftsweges

b) Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm; Auftragsvergabe der Freianlagenplanung gem. HOAI, LPH 5 - 9

Herr Schölles vom Ingenieurbüro I.D.E.A.L Brehm & Co. GmbH aus Kirchheimbolanden informiert ausführlich über die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm in der Gemarkung Dreisen. Die Maßnahme wird aus dem Projekt „Aktion Blau Plus“ gefördert und beläuft sich auf ca. 300.000 €. Der Eigenanteil beträgt ca. 30.000 €. Die Stiftung „Natur und Umwelt“ fördert den Eigenanteil der Kommune für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm mit einem Betrag in Höhe von 29.600 €. Es handelt sich hierbei um eine Kombimaßnahme zwischen dem AMP (Kanalsanierung) und der VG (Renaturierung und Wirtschaftswegeverlegung).

a) Auftragsvergabe für den Bau eines Wirtschaftsweges

Die Maßnahmen, Los 1 (Kanal) und Los 2 (Wirtschaftsweg) wurden öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 05.12.2019 sind 7 Angebote eingegangen. Die geprüften und zur Wertung zugelassenen Angebote der Lose 1 und 2, wurden gemäß Preisspiegel, einschließlich Berücksichtigung der Nachlässe, nachgerechnet.

Ergebnis (Bruttosummen) nach Prüfung und Wertung der Angebote für beide Lose:

1. Fa. Schneider aus Merxheim	166.978,23 €
2. Bieter	176.810,19 €
3. Bieter	190.066,28 €
4. Bieter	195.484,28 €
5. Bieter	215.535,38 €

Auf den Wirtschaftswegbau entfallen bei dem günstigsten Bieter brutto 67.531,05 €. Dieser hat bereits für Los 1 den Zuschlag erhalten.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu, den Auftrag (Los 2) für den Bau eines Wirtschaftsweges an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schneider aus Merxheim zum Betrag von 67.531,05 € einschl. 19% MwSt. zu vergeben.

b) Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm; Auftragsvergabe der Freianlagenplanung

gem. HOAI, LPH 5 - 9

Um auch die Maßnahme am Gewässer ausschreiben zu können, ist die Entwurfsplanung nun zu konkretisieren. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag der Freianlagenplanung für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm (Leistungsphase 5-9) an das Ingenieurbüro IDEAL Brehm & CO. GmbH, Kirchheimbolanden zu vergeben, die bereits den Entwurf erstellt hat.

3. Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Göllheim; Sachstandsbericht

Eingangs erläutert Bürgermeister Antweiler grundsätzliche Aspekte im Zusammenhang mit der Jugendarbeit. Er hob unter anderem hervor, dass sich die Zuschüsse von Seiten des Kreises bzw. des Landes auf die im weiteren Verlauf der Sitzung noch vorzustellenden Projekte der Verbandsgemeinde Göllheim beschränken. Insbesondere die Jugendarbeit wird mit 40% der angemessenen Projektkosten bezuschusst. Verbandsgemeinden aus dem Kreis, welche wesentlich höhere Zuschüsse erhalten, müssen immerhin 60% der Projektkosten selbst aufbringen. Außerdem lobt Bürgermeister Antweiler die Jugendarbeit in den verschiedenen örtlichen Vereinen, welche den meisten der Jugendliche außerhalb der Schule und außerhalb des Elternhauses weitere Alternativen zur Freizeitgestaltung aufzeigen.

Anschließend stellt Fachbereichsleiter Magsamen die durchgeführten Projekte der Verbandsgemeinde Göllheim aus dem Jahr 2019 vor (Kinderzirkus, Ferienbetreuung für Grundschüler, Theater-Workshop, Tagesfahrt Holidaypark). An den 5 Projekten nahmen 111 Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren teil.

Anschließend konnten Fragen durch die Ratsmitglieder gestellt werden. Im Ergebnis war sich der Verbandsgemeinderat einig, weiterhin die durchgeführten Projekte anzubieten. Das Thema „offene“ Jugendarbeit wurde kurz angesprochen.

4. Betreuungsangebot an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Göllheim; Sachstandsbericht

Bürgermeister Antweiler leitet mit grundsätzlichen Informationen diesen Tagesordnungspunkt ein. Anschließend erläutert Fachbereichsleiter Magsamen die verschiedenen Angebote an den beiden Grundschulen

in Göllheim und Zellertal. In Göllheim besuchen 84 Kinder die Ganztags-schule Modell Rheinland-Pfalz, 25 die betreuende Grundschule sowie weitere 25 Kinder nehmen am „Entdeckertag“ teil. In Zellertal nehmen 59 Kinder an der betreuenden Grundschule teil.

5. Verlängerung der Vereinbarung Projekt digitale Dörfer mit der Verbandsgemeinde Eisenberg

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der Verlängerung der Vereinbarung Projekt digitale Dörfer für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 mit der Verbandsgemeinde Eisenberg zu.

6. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Antweiler informiert den Verbandsgemeinderat über die Förderzusage aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 für die Sanierung eines Oberlichtes in der Hans-Appel-Halle in Göllheim.
- Das vom Land Rheinland-Pfalz bewilligte Projekt „**Gemeindegewest plus**“ hilft, eine Präventionslücke im Bereich Gesundheit und Pflege zu schließen. Finanziert wird die volle Stelle von den in Rheinland-Pfalz vertretenen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sowie dem Land. Die Stelle im Donnersbergkreis ist mit Frau Eva Müller besetzt.
- Der Förderbescheid für den Breitbandausbau im Donnersbergkreis ist durch die Ministerin Frau Malu Dreyer übergeben worden.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informiert über aktuelle Grundstücksangelegenheiten.

8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informiert über aktuelle Personalangelegenheiten.

9. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informiert zum Sachstand: Fortschreibung Flächennutzungsplan, Gründung AÖR Technische Werke, Unterbringung Fundtiere u.a..

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Julien Schönfeld

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 2. März 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte Bürgermeister Antweiler das besondere ehrenamtliche Engagement von Frau Ulrike Pohl in ihrer Heimatgemeinde Albisheim und überreichte ihr die Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Ehrenamtskarte ermöglicht die Inanspruchnahme von Vergünstigungen in vielerlei Bereichen, wie z. B. im Tourismus, Gastronomie, Sport, Kultur, etc. und dies landesweit.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dop-pischem Haushaltsplan nebst Anlagen für die Jahre 2020/2021

Bürgermeister Antweiler fasste die Schwerpunkte des Haushalts zusammen. In den neuen Planungsjahren werden im Ergebnishaushalt Überschüsse erwartet. Es sind aber auch noch Fehlbeträge der letzten Jahre abzubauen. Das Eigenkapital soll auf Dauer erhalten werden und die Verschuldung zurückgeführt werden. Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde wurde am 06.02.2020 bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung nebst Anlagen ausliegen und Vorschläge eingereicht werden können. Die Jahre 2020-2023 weisen Überschüsse aus. Die Entwicklung im Ergebnishaushalt ist darauf abgestellt Überschüsse zu erzielen. Dies ist auch der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds geschuldet. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Umlage auf 42 %-Punkten, wie auch im Jahr 2019, zu belassen. Die Investitionen wurden anhand einer Finanzierungsübersicht erläutert und die sich daraus ergebende Verschuldung aufgezeigt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2020/2021 nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen.

3. Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen den beiden Verbandsgemeinden - Verbandsgemeindegewässerwerke Eisenberg und Göllheim;a) Beratung und Beschlussfassung über die Anstaltssatzungb) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsrat

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anstaltssatzung

Aufgrund der geplanten Zusammenarbeit der beiden Wasserwerke haben sich die Gremien in ihren Sitzungen (VG-Rat Eisenberg am 18.12.2019 und VG-Rat Göllheim am 02.12.2019) für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes ausgesprochen; Bürgermeister Antweiler erläuterte hierzu die Beweggründe sowie das Procedere zur Gründung der AÖR ab dem 01. August 2020.

Der Satzungsentwurf der neuzugründenden Anstalt des öffentlichen Rechts wurde bereits im vergangenen Jahr beraten. Nach kurzer Aussprache beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig den beigefügten Entwurf der Anstaltssatzung und damit die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. August 2020.

b) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsrat

Gemäß § 11 der Anstaltssatzung sind jeweils 5 Mitglieder zuzüglich Stellvertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates zu wählen. Die Bürgermeister der beiden Verbandsgemeinden gehören dem Verwaltungsrat kraft Amtes an. Folgende Mitglieder wurden von den Fraktionen des Verbandsgemeinderates (Anzahl abhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen) zur Wahlvorgeschlagen:

Parteien:	Mitglieder:	Stellvertreter:
FWG der VG Göllheim e.V.	Eberhard Hartelt	Matthias Dietz
CDU	Wolfgang Driedger	Raimund Osterroth
SPD	Kurt Kauk	Kai Weigel
Bündnis 90/ Die Grünen	Thomas Mattern	Helmut Krauß
	Yanick Hutter	Uwe Bauer

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Antweiler erklärte sich der Verbandsgemeinderat einstimmig damit einverstanden, die Wahl gem. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen. Der Verbandsgemeinderat sprach sich einstimmig in offener Abstimmung für die vorgeschlagenen Bewerber zur Besetzung des Verwaltungsrates seitens der Verbandsgemeinde Göllheim aus. Das Stimmrecht des Bürgermeisters Steffen Antweiler ruhte gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

4. Anpassung der Entgelte Wasserversorgung

Die Kostenberechnung gem. § 8 KAG ergibt, dass durch den Rückgang der Erträge und durch den Anstieg der Aufwendungen, die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht gedeckt werden. Das Eigenkapital des Betriebszweiges „Wasserwerk“ hat sich in den letzten 10 Jahren durch die entstandenen Jahresverluste um T€ 763. reduziert. Lediglich in den Jahren 2015 und 2017 konnten positive Jahresergebnisse erzielt werden. Um weitere Entnahmen aus den Rücklagen des Bz. „Wasserwerk“ bzw. den Verlustausgleich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde zu vermeiden, ist eine Erhöhung der Gebühren erforderlich. Für die Jahre ab dem Jahr 2022 sollte nach Meinung des Werkausschusses über eine jährliche moderate Benutzungsgebührenerhöhung nachgedacht werden, um weitere Verluste beim Betriebszweig Wasserwerk zu vermeiden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig wie vom Werkausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2020 empfohlen die **Grundgebühren** mit Wirkung vom 01.04.2020 für die Anschlüsse mit den Zählergrößen wie folgt anzupassen:

Wasserzähler

Q 3 =	4 m³/h von	11,00 €/mtl. auf	12,00 €/mtl.
Q 3 =	10 m³/h von	22,00 €/mtl. auf	24,00 €/mtl.
Q 3 =	16 m³/h von	34,00 €/mtl. auf	37,00 €/mtl.
Q 3 =	25 m³/h von	42,00 €/mtl. auf	46,00 €/mtl.
Q 3 =	63 m³/h von	92,00 €/mtl. auf	100,00 €/mtl.
Q 3 =	100 m³/h von	140,00 €/mtl. auf	152,00 €/mtl.

Bauwasseranschluss von 4,00 €/mtl. auf 5,00 €/mtl. und Standrohrverleih von 25,00 €/mtl. auf 30,00 €/mtl. Die **Benutzungsgebühr** Wasser wird mit Wirkung vom 01.01.2021 von derzeit 1,45 €/cbm auf 1,65 €/cbm erhöht.

5. Wettbewerb Coworking Space der Entwicklungsagentur) Vorstellung des Projektesb) Zustimmung zur Projektteilnahme

a) **Vorstellung des Projektes** Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz hat einen Wettbewerb „CoWorking-Spaces“ ausgeschrieben. Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, ehrenamtlich Engagierte u.a. können in einem „Dorfbüro“ einen zeitlich flexiblen Schreibtisch buchen oder einen Besprechungsraum nutzen. Coworking Spaces bieten eine gute Internetverbindung und eine Arbeitsatmosphäre, die von Austausch und Gemeinschaft geprägt ist. Bis zu drei Kommunen werden pro Jahr ausgewählt. Die Unterstützung erfolgt durch Beratung und Finanzierung von einmalig bis zu 25.000,00 € für die Einrichtung und einer anschließenden Projektförderung von bis zu 3 x 25.000,00 € für den Betrieb. Das Coworking-Space könnte im Erdgeschoss des Anwesens der Ortsgemeinde Göllheim in der Hauptstraße („früher Werkstätte Breunich“) eingerichtet und betrieben werden. Für die Nutzung des Coworking-Space werden später Gebühren erhoben. b) **Zustimmung zur Projektteilnahme** Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen entsprechenden Projektantrag zu stellen.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Zellertalbahn

Bürgermeister Antweiler berichtete über die Äußerungen des Landesrechnungshofes in Bezug auf das o. g. Investitionsprojekt. Nach seinen Aussagen wird weiterhin die Einbindung der Zellertalbahn in den Rheinland-Pfalz-Takt gefordert; die bereits mündlich erfolgten Zusagen des Landes Rheinland-Pfalz sollten eingehalten werden. Die Verwirklichung des Betriebes der Zellertalbahn dient hauptsächlich der Daseinsvorsorge und darf nicht als Tourismusprojekt seitens des Landes bewertet werden.

b) Terminplanungen

Termine wurden bekannt gegeben für eine Bauausschusssitzung, die Überreichung des Förderbescheides „Wiederherstellung der Durchgän-

gigkeit der Pfrimm“ in der Gemarkung Dreisen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte über den Stand der gestellten Zuschussanträge zur Sanierung der Leichtathletikanlage und der beabsichtigten Neugestaltung des vorhandenen Hartplatzes in ein Kunstrasenkleinspielfeld.

8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte die Ratsmitglieder über das Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 01.05.2020.

9. Mitteilungen und Anfragen

Flächennutzungsplan

Nach Information des Vorsitzenden ist die 1. Offenlage des Flächennutzungsplanes im Monat März 2020 geplant.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

vorgehoben ist, wird hiermit die Verlängerung der Veränderungssperre angeordnet. Der beigegefügte Lageplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs, bildet einen Bestandteil dieser Satzung.



Lageplan zur Veränderungssperre mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kulturkarree“ der Ortsgemeinde Göllheim

§ 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 1 dieser Satzung ist es unzulässig:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Göllheim eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen (§ 14 Abs. 2 BauGB).

§ 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits genehmigt waren, auf Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 4

(1) Die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

(2) Die Satzung über die Verlängerung und Änderung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten der Satzung über den ersten Erlass der Veränderungssperre vom 06.09.2018 außer

Nachruf

Wir trauern um

Herr Reiner Ernst

Wehrleiter a. D. der Verbandsgemeinde Göllheim

Herr Reiner Ernst war nach Gründung der Verbandsgemeinde ab dem 19.02.1975 der erste Wehrleiter in der damals noch jungen Verbandsgemeinde Göllheim. Mit dem Erreichen der Altersgrenze schied Reiner Ernst nach 28 Jahren, am 31.01.2003, aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus. Er hat in seiner Amtszeit viel für die Feuerwehr erreicht und den Brandschutz für die gesamte Verbandsgemeinde als Pionier in seinem Amt organisiert. Das erste Fahrzeugbeschaffungskonzept wurde noch durch ihn angestoßen und in die Wege geleitet. Auch die Kreisausbildung, die ihm sehr am Herzen lag, hat er maßgeblich gefördert und geprägt. Reiner Ernst war neben seinem Wirken in der Verbandsgemeinde auch auf Kreisebene im Feuerwehrdienst aktiv und begleitete über Jahre das Amt des stellvertretenden Kreisfeuerwehrrspekteurs.

Wir verlieren mit Rainer Ernst einen verdienten und geschätzten Feuerwehrkameraden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familien und im Besonderen seiner Frau Christel.

Göllheim, im Mai 2020

Steffen Antweiler
Bürgermeister

Stefan Stein
Wehrleiter

Aus den Gemeinden



Göllheim

Satzung

über die Verlängerung des Erlasses einer Veränderungssperre für das Gebiet „Kulturkarree“ der Ortsgemeinde Göllheim

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in der jeweils letzten gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 12.05.2020 folgende Satzung (Verlängerung der Veränderungssperre) beschlossen:

§ 1

Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Kulturkarree“ wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Göllheim vom 30.08.2018.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kulturkarree“ umfasst vollständig die Grundstücke mit den Plannummern 542/22, 542/23, 388/3 (Kunstscheune Altstraße), 402/6, 402/7, 390 und 389 (sog. Haus Uhl) sowie Teilflächen der Plannummern 407/5, 407/6 (Parkplatz Hans-Sachs-Straße), 401/8, 402/5, 406 und 388 der Gemarkung Göllheim.

Für den räumlichen Geltungsbereich, der in beiliegendem Lageplan her-

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

übriger Teil:
Anzeigen:
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Kraft. Auf die Einjahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, unabhängig von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung, sobald und soweit der Bebauungsplan „Kulturkarree“ für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Göllheim, den 13.05.2020

Gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 18 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderungssperre, die länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten ist. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschenfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt.

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Die Spionin“ von Imogen Kealey

Nach einer wahren Geschichte wurde dieser fesselnde Roman über eine sehr faszinierende und dennoch kaum bekannte Heldin der jüngeren Geschichte geschrieben: Nancy Wake.

Für die Alliierten ist sie ihre beste Agentin, eine gefürchtete Kämpferin, die ihre Gegner mit einem Handkantenschlag töten kann.

Für die Nazis ist sie die meistgesuchte Person Frankreichs, auf deren Kopf fünf Millionen Francs ausgesetzt sind.

Marseille, 1940: Nancy und Henri lieben sich und genießen ihr mondanés Leben. Aber dann wird Frankreich von den Deutschen besetzt. Fortan kämpft Nancy für die Résistance und riskiert dabei ihr Leben. Ihre Schönheit und ihre glamouröse Erscheinung sind die beste Tarnung der „Weißen Maus“, die die Nazis stets für einen Mann halten. Doch schließlich wird Henri verhaftet. Nancy kann nach England fliehen, wo man sie zur Geheimagentin ausbildet. Sie kehrt zurück in die Wälder der Auvergne und übernimmt das Kommando über 7.000 Partisanen. An deren Seite kämpft sie blutige Schlachten gegen die Deutschen. Und ihr gefangener Mann Henri gerät in immer größere Gefahr.

Momentan ist die Gemeindebücherei Göllheim dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. Fragen zum Angebot vor Ort und zu den Angeboten im Netz beantwortet das Team der Gemeindebücherei Göllheim per Mail unter buecherei@vg-goellheim.de.

Im Online-Katalog findusgoellheim.de kann der Bestand der Gemeindebücherei online durchgesehen werden. Immer geöffnet hat die Onleihe Rheinland-Pfalz (im Netz: onleihe-rpl.de). DUDEN Basiswissen Schule und DUDEN-Paket Sprachwissen können (im Netz: munzinger.de) ebenfalls rund um die Uhr genutzt werden.



Lautersheim

Sitzung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Lautersheim

am **Donnerstag, den 04. Juni 2020 um 18:00 Uhr** in der Gemeindehalle von Lautersheim, Neun Morgen 1, 67308 Lautersheim

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Baulandumlegungsverfahren „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt“ in der Gemeinde Lautersheim

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Aufstellung des Umlegungsplanes
3. Genehmigung gemäß § 51 BauGB
4. Weiterer Verfahrensablauf
5. Verschiedenes

Kusel, den 18. Mai 2020

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Gemeinde Lautersheim

gez. Michael Loos



Rüssingen

5. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen

Am **Dienstag, den 2. Juni 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 69 in Rüssingen statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

B. Öffentlicher Teil ab 19:15 Uhr:

3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2020/2021 der Ortsgemeinde Rüssingen
5. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. dopplischem Nachtragshaushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Rüssingen
6. Neubau eines Spielplatzes in der Bangertsgasse hier: Auftragsvergabe
7. Beratung und Beschlussfassung über ein neues Dorferneuerungsprojekt; Abriss eines Anwesens und anschließende Platzgestaltung am Gauberg
 - a) Nutzungskonzept
 - b) Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
 - c) Beauftragung eines Planungsbüros
8. Mitteilungen und Anfragen

Rüssingen, 20. Mai 2020

gez. Steffen Antweiler

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Andere Behörden und Stellen

Die Kreisverwaltung informiert: Ruanda-Hilfe in Krisenzeiten - Corona-Spendenfonds des Landes aufgelegt

Auch vor dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda hat die Corona-Pandemie nicht Halt gemacht. Seit dem 21. März gilt dort eine Ausgangssperre. Neben den Herausforderungen für das dortige Gesundheitssystem ist auch Ruandas fragile Wirtschaft hohen Belastungen ausgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz möchte in dieser Situation schnell und flexibel auf Notsituationen reagieren, die insbesondere Menschen mit Behinderung, alleinstehende Frauen, Kinder und Waisen betreffen. Durch den Wegfall von Verdienstmöglichkeiten wird es für viele Familien auch schwer werden, die Schulgebühren für ihre Kinder aufzubringen. Um dem Partnerland zur Seite zu stehen, wurde ein Hilfsfonds ins Leben gerufen, zu dem das Mainzer Innenministerium 10.000 € beisteuert. Weitere Mittel sollen aus landesweiten Spenden zusammenkommen. Da den Donnersbergkreis eine langjährige Partnerschaft mit einer Region in Ruanda verbindet, richtet sich der Spendenaufruf auch an die hiesige Bevölkerung. Damit einhergeht die Bitte, bedürftige Menschen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Unter dem Stichwort „Corona-Hilfsfonds Ruanda“ wird um Einzahlungen unter der IBAN DE92 5605 0180 0017 1131 43 bei der Sparkasse Rhein-Nahe gebeten.

Die Gemeindegeschwesterplus ist auch in Zeiten der Kontaktbeschränkung für Sie da!



Im Donnersbergkreis ist Frau Eva Müller Ansprechpartnerin für hochbetagte Bürgerinnen und Bürger. Sie informiert als Gemeindegeschwesterplus über die Hilfen, die den Alltag erleichtern können mit dem Ziel möglichst lange selbstständig zuhause leben zu können. In Zeiten der Corona-Krise, die mit Kontaktbeschränkungen verbunden sind, fehlt das persönliche Gespräch umso mehr. Gerade jetzt kann die Gemeindegeschwesterplus eine feste Ansprechpartnerin sein.

Weil derzeit keine Hausbesuche und Sprechstunden möglich sind, werden stattdessen Telefonberatungen und Telefongespräche angeboten. Frau Müller nimmt sich gerne die Zeit mit Ihnen über die Dinge zu reden, die Sie derzeit bewegen.

Gegebenenfalls können auf diesem Wege bereits neue Perspektiven für den Alltag aufgezeigt werden oder Hilfsmöglichkeiten gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Im Bedarfsfall kann der Kontakt zum örtlichen Pflegestützpunkt hergestellt werden.

Ein Besuchs- und Begleitdienst war für den Bereich Alsenz/Obermoschel angedacht. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie musste dies auf Eis gelegt werden. Das wird auf jeden Fall erneut aufgegriffen und bei Interesse gerne auch auf weitere Gemeinden ausgedehnt, sobald dies wieder möglich ist. Personen, die sich gerne an diesem Projekt beteiligen möchten, sind herzlich willkommen und können sich bei der Gemeindegeschwesterplus melden.

Um die Zeit der Kontakteinschränkung etwas kurzweiliger zu gestalten, ist es geplant, ein Rätselheft zu erstellen, welches Senioren kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll. Wer Interesse hat, beim Erstellen mitzuwirken, ist herzlich eingeladen. Für ein Bilderrätsel darf es gerne auch ein selbstgemaltes Bild sein.

Die Gemeindegeschwesterplus erreichen sie

Kontakt: Eva Müller, Telefon: 06352 710 323, Mobil: 0162 334 141 9

E-Mail: gemeindegeschwester-plus@donnersberg.de

Post: Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden und DRK Rockenhausen, Parkstraße 1, 67806 Rockenhausen.

Die Gemeindegeschwester informiert

Aus aktuellem Anlass möchte die Gemeindegeschwesterplus, Eva Müller, eine Information zum Thema Einkaufswagenpflicht im Supermarkt weitergeben. In Rockenhausen besteht bei Aldi und Rewe keine Pflicht, einen solchen mitzuführen. Durch das Vorzeigen eines Schwerbehindertenausweises kann bei Edeka Strese, LIDL und Penny von der Nutzung eines Einkaufswagens abgesehen werden. Der Mindestabstand von 1,5m -2m muss selbstverständlich weiterhin eingehalten werden. Die Pflicht, eine Alltagsmaske zu tragen, kann nur mit einem ärztlichen Attest umgangen werden.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfälizklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindegewer Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum Online-Gottesdienst an **Pfingstsonntag, den 31. Mai 2020** ab 10 Uhr. www.stadtmission-kirchheimbolanden.de. Einfach anklicken und Sie sind dabei!

Protestantische Kirchengemeinden Biedesheim und Zellertal:

Mit Abstand, mit Vorsicht - aber live

Unter gewissen Auflagen können wieder Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden. Dazu wurden Sitzplätze mit sicherem Abstand markiert. Gottesdienstbesucher werden also evtl. auf ihre Stammplätze verzichten müssen. Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen wir festhalten, wer im Gottesdienst war. Diese Liste wird drei Wochen lang im Pfarramt verwahrt und dann vernichtet. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet. Bitte kommen Sie einzeln (oder in Paaren) und halten Sie auch im Kirchenraum Abstand. Bitte bringen Sie Ihre Gesichtsmaske mit. Auf Singen soll verzichtet werden. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Die nächsten Gottesdiensten in der Pfarrei Zellertal:

Pfingstsonntag, den 31.05.2020, 9 Uhr Biedesheim + 10:15 Uhr Zell

Pfingstmontag, den 01.06.2020, 10 Uhr Harxheim

Die Pfingstgottesdienste finden als Predigtgottesdienste ohne Abendmahl statt!

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über: Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim, Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 31.05.2020, 9.00 Uhr - Gottesdienst (Pfarrer Rummer)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 31.05.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst (Pfarrer Rummer)

Kindergottesdienst (14täglich):

Ob am Pfingstsonntag wieder Kindergottesdienst möglich ist, war bei Drucklegung noch nicht klar. Beachten Sie darum die Meldungen in der Tagespresse!

Nach den grundsätzlich positiven Erfahrungen mit den Gottesdiensten in Göllheim und Rüssingen, wollen wir diese auch in Zukunft - trotz der strengen Corona-Auflagen - weiterführen.

Zur besseren Planung sowohl für Göllheim (ca. 45 Plätze) als auch für Rüssingen (ca. 12 Plätzen) bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen (Eintragung in die Namensliste usw.) bzw. telefonische Anmeldung im Pfarramt in Göllheim: 06351/5034. Die Telefonische Voranmeldung entfällt dann nach Pfingsten!

Noch immer gelten im Gottesdienst folgende verpflichtende Vorgaben:

1. Mundschutzpflicht (Stoffmasken oder Schal reichen aus! Wer keinen Schutz hat: Mundschutz OP- Masken gibt es auch noch am Kircheneingang!).
2. Eingang nur über die Marktplatzseite (Abstandsmarkierungen am Boden) - dort wird auch eine Händedesinfektionsstation aufgebaut. (In Rüssingen, mit nur einem Eingang, wird die Händedesinfektion direkt im Kircheneingang sein.)
3. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Adresse und Telefonnummern am Eingang erfasst werden (ggf. Infektionskettennachverfolgung). Diese Listen sind en nach neuster Verordnung 21 Tagen aufzubewahren und dann zu vernichten.
4. Göllheim: Ausgang über Klostersgassenseite (Auch hier: Abstandsmarkierungen am Boden).
5. Sitzplätze immer im 2 m Abstand - auch nach vorne und hinten!
6. Lieder dürfen wir noch nicht laut mitgesungen werden, aber Orgelspiel wird es auf jeden Fall geben.

Das ökumenische Abendläuten um 19.30 Uhr werden wir - auf gemeinsame Bitte von Kirchenpräsident Schad und Bischof Wiesemann - noch bis 30.05.20 (Pfingsten) fortsetzen!

Hinweise:

Im Monat Mai unterstützt Pfarrerin Marie-Luise Lautenbach aus Kirchheimbolanden Pfarrer Peter Rummer bei den Trauerkasualien.

Vom 5. Juni bis 26. Juni übernimmt Pfarrerin Helke Rothley die Kasualvertretung in Rüssingen und Göllheim (in dieser Zeit hat Pfarrer Rummer Urlaub). Der telefonische Kontakt dazu wird über das Prot. Pfarramt Kerzenheim hergestellt: 06351/5170.

Trauerfeiern dürfen weiterhin - zwar nun im erweiterten - aber grundsätzlich noch immer begrenzten Familienkreis durchgeführt werden. Auch Trauergespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden.

Gruppen, Kreis und Veranstaltungen sind noch bis Anfang Juni im Prot. Gemeindehaus in Göllheim bzw. im Kirchenraum in Rüssingen nicht erlaubt!

Vom 5. Juni bis 26. Juni hat Pfarrer Rummer Urlaub. Vertretung übernimmt das Pfarramt Kerzenheim (siehe oben!)

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Sollten Sie in den zurückliegenden Tagen eine kleine Kerze mit der Aufschrift „Glaube, Liebe, Hoffnung“ vor ihrer Tür gefunden haben, dann ist das ein Gruß aus unserer Kirchengemeinde. Denn am Ende der beiden letzten Gottesdienste konnten die Besucher/innen solche Kerzen mitnehmen, mit der Maßgabe, sie in ihrem Bekanntenkreis oder einfach an Menschen im Dorf weiterzuverschenken, die ein solch kleines Hoffnungszeichen in der jetzigen Zeit gut gebrauchen können!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Gottesdienste zu Pfingsten:

Pfingstsamstag, 30.05.

18:30 Uhr in Weitersweiler und Zell

Pfingstsonntag, 31.05.

10:00 Uhr in Göllheim und Ottersheim

Pfingstmontag, 01.06.

08:30 Uhr in Weitersweiler und Einselfthum

08:30 Uhr in Göllheim und Ottersheim

Die Gottesdienstteilnehmer mögen rechtzeitig 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn kommen. Ihre Daten müssen auf eine Liste erfasst werden. Die Listen werden gemäß der Datenschutzbestimmung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte, eigene Gesangbücher mitbringen. Wenn der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird, kann leise mitgesungen oder gesummt werden.

Verlassen der Kirche:

Zuerst leeren sich die hinteren Bankreihen, dann die nach vorne folgenden. Bitte, mit Abstand durch das Haupt- oder Seitenportal hinausgehen.

Das **ökumenische Glockenläuten** jeden Tag um 19:30 Uhr soll an Pfingsten enden.

Nach Pfingsten beginnen in den größeren Kirchen wieder die **Werktags-Gottesdienste**. In Kapellen sind weiterhin keine Gottesdienste erlaubt.

Mittwoch, 3. Juni um 18:30 Uhr Gottesdienst in Biedesheim

Donnerstag, 4. Juni um 18:30 Uhr Gottesdienst in Bubenheim

Freitag, 5. Juni um 18:30 Uhr Gottesdienst in Ottersheim

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Pfingstmontag, 1. Juni 2020

10 Uhr Pfingstgottesdienst (Pfarrerin Helke Rothley)

Gottesdienste dürfen wieder gemeinsam in der Kirche gefeiert werden. Um Infektionen möglichst zu vermeiden, gelten weiterhin gelten die besonderen „Richtlinien für Gottesdienste in Corona-Zeiten“.

Auch **Taufen und Trauungen können wieder gefeiert werden**. Auch dafür gelten die oben genannten Richtlinien für Gottesdienste.

Alle anderen kirchlichen Veranstaltungen müssen leider zunächst noch ausfallen.

Noch bis Pfingstsonntag läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken zum Ökumenischen Gebet. Danach klingt dieses gemeinsame Gebetsläuten auf Anregung von Bischof Wiesemann und Kirchenpräsident Schad wieder aus.

Beerdigungen

Bei Beerdigungen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Informationen außerhalb

Tourismuskonzept Donnersberger Land



Mit dem Ziel, eine strategische Grundlage zur Weiterentwicklung und Positionierung des Tourismus im Donnersbergkreis zu schaffen, strebt der Donnersberg-Touristik-Verband die Erarbeitung eines kreisweiten Tourismuskonzepts an. Hierfür wurde das Unternehmen BTE Tourismus- und Regionalberatung beauftragt. Das Vorhaben wird mit LEADER-Mitteln gefördert.

Die Konzepterarbeitung ist für einen Zeitraum von rund einem Jahr vorgesehen. Aufbauend auf der Analyse des Status Quo folgen in verschiedenen Projektbausteinen die touristische Strategieentwicklung und die Umsetzungskonzeption. Von hoher Bedeutung für den Erfolg des gesamten Projekts ist die Partizipation der touristischen Akteure und der politischen Entscheidungsträger im Donnersbergkreis. Mithilfe von Expertengesprächen soll zu Beginn ein erstes Stimmungsbild in Bezug auf den touristischen Ist-Zustand gewonnen werden. Im Projektverlauf folgen zwei „Werkstätten“, bei denen Visionen und Ziele sowie Handlungsmaßnahmen erarbeitet werden sollen.

Neben den genannten Akteuren haben auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Dies erfolgt über eine Online-Befragung, die bis zum 5. Juni 2020 unter www.donnensberg-touristik.de abrufbar ist.

Gästeführungen

in der Erlebnislandschaft Erdekaut

Erlebnislandschaft Erdekaut Eisenberg-

Hettenleidelheim

Gästeführungen 2020

Ab Sonntag, dem 07. Juni 2020, finden wieder regelmäßig offene Gästeführungen statt (keine Voranmeldung erforderlich).

Treffpunkt: Grube Riegelstein

Termine: 07.06., 05.07., 02.08., 06.09. und 04.10., Beginn jeweils um 15 Uhr

Preise: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Ansonsten können Führungen für Gruppen jederzeit über die VG Eisenberg gebucht werden, Tel. 06351/407-440

Steuerbegünstigung von Vereinen wird geprüft

Finanzämter fordern zur Steuererklärung auf

Viele Vereine erhalten demnächst die Aufforderung, Steuererklärungen einzureichen. Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck „KSt 1“ mit der „Anlage Gem“) abgeben und Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte beifügen.

Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen zum gleichen Zeitpunkt endet, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen. Viele werden aber eine schriftliche Aufforderung des Finanzamts zur Abgabe der genannten Unterlagen erhalten.

Antrag auf Fristverlängerung für von Corona betroffene Vereine möglich

Steuerbegünstigte Vereine, die keine steuerliche Beratung haben, werden gebeten, ihre Steuererklärung bis zum 31.07.2020 einzureichen. Vereine, die aufgrund der Corona-Krise nicht in der Lage sind, diese Frist einzuhalten, können einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Hierfür ist eine Registrierung über das Online-Portal „Mein ELSTER“ (www.els-ter.de) erforderlich.

Vereinfachte Überprüfung bei geringen Einnahmen

Wurden im Prüfungszeitraum nur geringe Einnahmen erzielt (insbesondere steuerpflichtige Umsätze von weniger als 17.500 Euro pro Jahr), kann eine vereinfachte Überprüfung der Steuerbefreiung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vordruck „Anlage zur Gemeinnützigkeitserklärung (Gem 1 - Anlage)“ vollständig ausgefüllt und zusätzlich zu den Erklärungen „KSt 1“ und „Anlage Gem“ eingereicht wird. Der Vordruck „Gem 1 - Anlage“ steht als ausfüllbare pdf-Datei auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern (<https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke>) unter

„Körperschaftsteuer > Gemeinnützigkeit“ zur Verfügung.

Kassenberichte oder sonstige Unterlagen und Belege über Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind zunächst nicht einzureichen.

Geschäfts- oder Tätigkeitsberichte müssen jedoch stets abgegeben werden. Sollte im Rahmen der Überprüfung durch das Finanzamt die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen und Belegen erforderlich werden, erhalten die Vereine eine entsprechende Benachrichtigung.

Rentenversicherung schickt Versicherungsnummer zu - Wichtige Post für Berufstarter

Viele junge Menschen bekommen jetzt zum ersten Mal Post von der Deutschen Rentenversicherung. Denn sie beginnen im Sommer eine Ausbildung oder ein duales Studium.

Versicherungsnummer gilt ein Leben lang

Mit diesem Brief erhalten sie ihren Sozialversicherungsausweis zusammen mit ihrer persönlichen Versicherungsnummer. Diese gilt ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, alle Daten genau zu überprüfen und das Dokument sorgfältig aufzubewahren. Sind die Angaben darin nicht korrekt, muss man dies der Rentenversicherung mitteilen. Auch wer mehrere Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Das ist wichtig, denn über die Versicherungsnummer werden alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten. Und daraus wird später die Rente berechnet.

Sozialversicherungsausweis kommt automatisch

Den Sozialversicherungsausweis brauchen Berufsanfänger nicht selbst zu beantragen, er wird automatisch zugesandt.

Was tun bei Verlust oder Arbeitgeberwechsel?

Wer den Sozialversicherungsausweis verliert, kann bei seinem Rentenversicherungsträger oder seiner Krankenkasse einen neuen beantragen. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss den Sozialversicherungsausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

Mehr Tipps zum Start ins Berufsleben gibt es auf www.rentenblicker.de. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

GeoTour auf dem Donnersberg am Montag, den 1. Juni

Die Geologie unserer Erde begleitet uns Tag für Tag. Wie haben Landschaften ihre gegenwärtige Struktur erhalten, welche Geheimnisse bergen die Erdkruste und die tieferliegenden Gesteine? Begeben Sie sich am Montag, den 1. Juni 2020 auf eine lebendige Zeitreise durch 300 Millionen Jahre Erdgeschichte und erfahren Sie Spannendes über die Entwicklung der menschlichen Kultur auf und rund um den höchsten Berg der Pfalz. Unter der Leitung von Gästeführer Dr. Eberhard Krezdorn erfahren die Teilnehmer viele interessante Details zu der geowissenschaftlich bedeutenden Lothringen-Saar-Nahe Senke mit dem Donnersberg, zum Vulkanismus um den Donnersberg und zur Geologie der angrenzenden Regionen.

Eingebunden in die GeoTour ist die Siedlungsgeschichte des Berges, insbesondere die Geschichte des keltischen Oppidums, einer der größten keltischen Städte nördlich der Alpen und deren Erbauer und Bewohner.

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Parkplatz auf dem Donnersberg, Dauer ca. 3 bis 3,5 Stunden Teilnehmerbeitrag: 4,00 Euro (Erwachsene), 2,00 Euro (Kinder von 7 bis 16 Jahre). Aufgrund der aktuellen Situation können maximal 12 Personen an der Tour teilnehmen. Diese wird unter Vorbehalt angeboten und kann ggf. kurzfristig abgesagt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0 63 52 - 17 12, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de



Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 23 Pfingstmontag
auf Freitag, 29.05.2020

KW 24 Fronleichnam
auf Freitag, 05.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit
keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen
keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche
auf Freitag, 17.12.2020

KW 53 Silvester
keine Erscheinung

9.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Schnelles Internet

Nur von Inexio bis 100 Mbit/s. 3 Monate gratis.
Bei mir ab 25 Mbit/s Anschluss gratis. Inkl. Fritz!Box.
Fundierte, seriöse Beratung. Mo – So.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

Ich helfe. Einfach anrufen oder DSL@gstelzer.de

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD

 GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

// Reif für die
Abflussprüfung?

|||b
Jakob Becker



Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510

www.jakob-becker.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

KARIBIK-Traumreise 2021



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p.P. ab
1.099 €

vom 11.04.-19.04.2021,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW21

Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!



Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**

Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Deutsche Schlagnacht u.a. mit

Roberto Blanco, Stefanie Hertel und Vater Eberhard & Mickie Krause

Live-Show Abenteuer

Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 17.4.2021



Nicole

Peter Orloff

Claudia Jung

Kristina Bach

Bernie Paul

Graham Bonney

Olaf Henning

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!



www.schlagnacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter:
Prime Promotion GmbH

- 11.-19.4.21 Frankfurt-Santo Domingo* 9-täg. ab 1.099 €
- 11.-26.4.21 Frankfurt-Santo Domingo* 16-täg. ab 1.599 €
- 13.-21.4.21 München-Punta Cana 9-täg. ab 1.249 €
- 13.-28.4.21 München-Punta Cana 16-täg. ab 1.749 €

*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anthea Jillem -
stock.adobe.com

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten

Tel. 06502 9147-275

i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de



SOS
KINDERDORF

Pfalz

Stellenausschreibung

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Fachkräfte suchen wir für unsere dreigruppige **Kindertagesstätte** (Kindergartengruppe, Nestgruppe, Waldkindergarten-gruppe) in Eisenberg ab 1. August 2020 Teilnehmer/innen (m/w/d)

- für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** und/oder
- im **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Reitzig unter der Telefonnummer 0176 70911704 oder senden Sie eine E-Mail an claudia.reitzig@sos-kinderdorf.de.

Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung an:
SOS-Kinderdorf Pfalz, Claudia Reitzig
Kinderdorfstr. 54, 67304 Eisenberg
kd-pfalz@sos-kinderdorf.de, www.sos-kinderdorf.de

Wir beraten Sie gerne

Ihr Team im Verkaufsinendienst

Nicola Bidinger

Tel.: 06502 9147-151 | n.bidinger@wittich-foehren.de

Ingrid Krütten

Tel.: 06502 9147-275 | i.kruetten@wittich-foehren.de

Yvonne Wiedenfeld

Tel.: 06502 9147-154 | y.wiedenfeld@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2, 54343 Föhren | Tel. 06502 9147-0

Anzeigen | Beilagen | Drucksachen
www.wittich.de





Adolf-von-Nassau-Str. 21 · 67304 Kerzenheim
Tel.: 06351 - 935 99 71
 Krankenfahrten sitzend und **neu** liegend für alle
 Kassen zum Arzt, Krankenhaus, Reha, Chemo,
 Bestrahlung, Dialyse, Seniorenheim im Rollstuhl,
 Tragestuhl, Liege, Treppensteiger
info@taxi-wuertz.de



EasyTravel24
Reisebüro
 Philipp-Mayer-Str. 7
 67304 Eisenberg
 gegenüber des Tanzplatzes
 Tel.: 06351 14 63 798
info@easy-travel24.com

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche an-
 legen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holz-
 terrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung,
 inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**



**Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay



Gala-Bau Löffel
 Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und
 Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Sven Schuff 
 Bankfachwirt (IHK)

**Finanzierungsexperte
 für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Container von 5 - 30 m³

für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

 Durchführung von Hausentrümpelungen



Umwelttechnik
Schückler

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
 Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

Energie-Mix mit

Heim-
vorteil

PFALZ GAS

Jetzt Erdgas mit Solarthermie kombinieren
 und bis zu 400 Euro Zuschuss sichern!
 Alle Förderprogramme auf pfalzgas.de

Die Förderprogramme gelten ausschließlich im Netzgebiet der Pfalzgas GmbH für Pfalzgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.